Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



49. Jahrgang | Freitag, den 11. Februar 2022 | Nr. 6

AKTUELLE ÄNDERUNGEN DER CORONA-VERORDNUNG

Änderungen zum 9. Februar 2022

- In der Alarmstufe I entfällt 3G für den Einzelhandel.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse sind in der Alarmstufe I mehr Besucherinnen und Besucher zugelassen. Damit setzt Baden-Württemberg einen Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien um, um in Deutschland möglichst einheitliche Regelungen bei Veranstaltungen zu erreichen.
 - In geschlossenen Räumen: 2G bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer oder optional 2G+ bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Zuschauerinnen und Zuschauer.
 - Im Freien: 2G bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber maximal 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder optional 2G+ bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 10.000 Zuschauerinnen und Zuschauern.
 - Weiterhin müssen bei diesen Veranstaltungen bei mehr als 500 Zuschauerinnen und Zuschauern feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden. Maximal zehn Prozent der Plätze dürfen Stehplätze sein.
- Auch für Volks- und Stadtfeste erhöht sich die zugelassene Zahl der Besucherinnen und Besucher.
 - 50 Prozent Auslastung aber maximal 5.000 Besucherinnen und Besuchern bei 2G.
 - 50 Prozent Auslastung aber maximal 10.000 Besucherinnen und Besuchern bei 2G+
- In folgenden Bereichen müssen keine Kontaktdaten der Besucher*innen/Kund*innen/Gäste mehr erfasst werden:
 - Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse
 - Stadt- und Volksfeste
 - Museen, Bibliotheken, Galerien, Gedenkstätten und andere Kultureinrichtungen
 - Bei religiösen Veranstaltungen
 - Beherbergungsbetriebe
 - Gastronomie
 - Externe Gäste in Mensen und Cafeterien
 - Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Casinos oder Wettbüros
 - Messen und Ausstellungen
 - Freizeiteinrichtungen wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.
 - Körpernahe Dienstleistungen
 - Touristische Verkehre wie Ausflugsschifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.
 - Beim Sport in Sportstätten und Sportanlagen
 - Außerschulische Bildung wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen
 - Bildungsangebote wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse
 - Prostitutionsstätten
 - Die Kontaktdaten müssen weiterhin in vulnerablen Einrichtungen wie Pflegeheimen und Krankenhäusern sowie in Clubs- und Diskotheken erhoben werden.

Die Regelungen auf einen Blick (PDF) sowie Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung finden Sie unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg /

Dörzbacher Gemeindebote

- **Programm Frühjahrspferdemarkt**
- **Umzugsfolge**
- **Mostprämierung**



Auf diese Titelseite freuen wir uns in der Gemeindebotenausgabe zum 11. Februar 2023, wenn wieder Dörzbacher Nationalfeiertag ist mit einem großen Umzug durch die Dörzbacher Straßen, Krämermarkt rund ums Rathaus und in der Drehergasse, Bewirtung in der Gemeindehalle Universum und an den Ständen rund um das Geschehen sowie das gesellige Beisammensein mit Freunden und Bekannten rund ums Rathaus zu Blasmusikklängen!

Bleibt uns diese Woche nur der Rückblick auf den letzten Frühjahrspferdemarkt und die VORFREUDE AUF DEN 11.2.2023!









Amtliche Bekanntmachungen

Räumlichkeiten der Gemeinde

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie werden die gemeindeeigenen Räumlichkeiten (z.B. Gemeindehalle Universum, Bürgersaal…) bis 31.03.2022 **nicht** für private Feierlichkeiten vermietet.

Eine Nutzung erfolgt derzeit ausschließlich durch die Gemeinde, Vereine und Institutionen, nach Einreichung eines Hygienekonzeptes.

Rathaus Dörzbach

Bitte Termine vereinbaren, 3G-Regelung und FFP2-Maskenpflicht beachten

Aktuell muss wegen der Pandemiesituation vor dem Rathausbesuch ein Termin vereinbart werden. Es gilt die 3G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete) sowie FFP2-Maskenpflicht.

Der Zutritt ist damit nur Geimpften, Genesenen und Getesteten möglich, ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Ebenfalls gilt für alle Besucherinnen und Besucher eine FFP2-Maskenpflicht.

Nur mit einem bestätigten Termin werden Besucher ins Rathaus gelassen.

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter www.doerzbach.de.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 15.02.2022 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Universum statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Protokollbekanntgaben
3. Einvernehmen in Baugenehmigungsverfahren

3.1 Bauantrag zum Neubau Galvanik in Dörzbach auf Flst. 6454, Max-Planck-Straße 19 in Dörzbach – Vorstellung durch die Firma Arnold (Bernd Weidner und Thomas Müller)

3.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans auf Flst. 3768, Wilhelm-Roesler-Straße 32 in Dörzbach-Hohebach

3.3 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 6850, Jagstblick 35 in Dörzbach

4. Beratung und Beschlussfassung des Forstbetriebsplans 2022 - Vorstellung durch Herrn Maier vom Forstamt und Herrn Heinzelmann (Förster)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022
6. Annahme von Spenden
7. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Bitte beachten: FFP2-Maskenpflicht, 3G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete)
Andy Kümmerle, Bürgermeister



Gemeindekasse/Steueramt

Informationen zur Grundsteuer
Die Grundsteuer wird nach den gesetzlichen Steuerterminen am 15.02./15.05./15.08. und 15.11. des jeweiligen Veranlagungsjahres fällig. Abweichend dazu kann die Grundsteuer in einem einzigen Jahresbeitrag mit Fälligkeit 01.07. entrichtet werden. Der Antrag dazu kann, auch telefonisch, bei der Gemeindekasse /Steueramt unter Angabe des Buchungszeichens gestellt werden.

Grundsteuer / Gewerbesteuer
Die 1. Rate für die Grund- und Gewerbesteuer 2022 wird am 15. Februar 2022 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Forderung ergibt sich aus den zuletzt übersandten Grundsteuer- und Gewerbesteuerbescheiden.

Hundesteuer
Die Hundesteuer wird am 15.02.2022 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt zugesandten Hundesteuerbescheid.

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass die jährliche Zustellung der Steuerbescheide seit dem Jahr 2021 entfällt.
Sie erhalten nur noch dann einen Steuerbescheid, wenn sich eine Änderung ergibt. Wir bitten dies zu beachten.

Gemeinde Dörzbach **Hohenlohekreis**

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 06. Februar 2022

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	1999
	Zahl der Wähler	877
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	46
	Zahl der gültigen Stimmzettel	831
	Zahl der gültigen Stimmen	831
1.2	Von den gültigen Stimmen entfielen auf	
	Familienname, Vorname(n), Anschrift	Stimmen
	Kümmerle, Andy Gerald, Wilhelm-Roesler-Str. 1, 74677 Dörzbach	728
	Öchslen, Fritz, Hauptstraße 41, 74677 Dörzbach	26
	Kleinheinz, Rolf, Meßbacher Straße 19, 74677 Dörzbach	10
	Steffl, Tobias, An der Mittelmühle 14, 74677 Dörzbach	10
	Schnorr, Christian, Siedlungsstraße 10, 74677 Dörzbach	5
	Sonstige	52

1.3 Der Bewerber Andy Kümmerle hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.
Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau erhoben werden Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 20 Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt Dörzbach, 07. Februar 2022
gez. Fritz Öchslen,
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Eine Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses ist auf Seite 4 abgedruckt.

Bürgermeisterwahl am 06.02.2022
Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses

Gemeinde: Dörzbach
Landkreis: Hohenlohekreis

Land: Baden-Württemberg

Gemeinde-kennziffer	Gemeinde / Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wähler									
		Laut Wählerverzeichnis			insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	insgesamt	darunter mit Wahlschein	Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag					
		Ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					ungültig	gültig	entfallen auf den Bewerber					
		A 1	A 2	A 3	A	B	B 1	C	D	D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 6
										Kümmerle Andy Gerald	Öchslen Fritz	Kleinheinz Rolf	Steffl Tobias	Schnorr Christian	Sonstige
	Dörzbach														
	001-01 Dörzbach	926	262	-	1.188	249	-	18	231	187	6	8	5	-	25
						20,96%	-	7,23%	92,77%	80,95%	2,60%	3,46%	2,16%	-	10,82%
	002-02 Hohebach	473	62	-	535	171	-	2	169	163	2	-	-	-	4
						31,96%	-	1,17%	98,83%	96,45%	1,18%	-	-	-	2,37%
	003-03 Laibach	137	13	-	150	72	-	5	67	64	-	-	-	1	2
						48,00%	-	6,94%	93,06%	95,52%	-	-	-	1,49%	2,99%
	004-04 Meßbach	118	8	-	126	63	-	2	61	52	2	-	3	4	0
						50,00%	-	3,17%	96,83%	85,25%	3,28%	-	4,92%	6,56%	0,00%
	Zwischensumme Wahlbezirke	1.654	345	-	1.999	555	-	27	528	466	10	8	8	-	31
						27,76%	-	4,86%	95,14%	88,26%	1,89%	1,52%	1,52%	-	5,87%
	900-01 Dörzbach Briefwahl	-	-	-	-	322	322	19	303	262	16	2	2	-	21
						-	-	5,90%	94,10%	86,47%	5,28%	0,66%	0,66%	-	6,93%
	Zwischensumme Briefwahlergebnis	-	-	-	-	322	322	19	303	262	16	2	2	-	21
						-	-	5,90%	94,10%	86,47%	5,28%	0,66%	0,66%	-	6,93%
	Insgesamt	1.654	345	-	1.999	877	322	46	831	728	26	10	10	5	52
						43,87%	36,72%	5,25%	94,75%	87,61%	3,13%	1,20%	1,20%	0,60%	6,26%
	davon Summe Wahlbezirke	1.654	345	-	1.999	555	-	27	528	466	10	8	8	5	31
						27,76%	-	4,86%	95,14%	88,26%	1,89%	1,52%	1,52%	0,95%	5,87%
126020	davon Summe Briefwahl	-	-	-	-	322	322	19	303	262	16	2	2	-	21
						-	-	5,90%	94,10%	86,47%	5,28%	0,66%	0,66%	-	6,93%

HERZLICHEN DANK AN ALLE EHRENAMTLICHEN WAHLHELFER SOWIE AN ALLE, DIE UNS DABEI UNTERSTÜTZT HABEN.

LEADER Projektaufruf im Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber

Der LEADER Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. hat einen neuen LEADER Projektaufruf veröffentlicht. Ab sofort können Projektanträge beim LEADER Regionalmanagement eingereicht werden. LEADER ist ein Förderprogramm für den Ländlichen Raum mit den Förderschwerpunkten Grundversorgung, Wirtschaft, Tourismus und Kulturlandschaft. Der Projektaufruf umfasst 227.900 Euro EU-/ELER-Mittel. Hinzu kommen im Modul 2 Landesmittel in entsprechendem Förderverhältnis. Der Projektaufruf und die Kontaktdaten des Regionalmanagements können im Internet unter https://leader-hohenlohe-tauber.eu eingesehen werden. Gesucht werden Projekte, die in der Planung bereits weit fortgeschritten sind und schnell umgesetzt werden können. Erforderlich sind daher u. a. alle Genehmigungen, drei Vergleichsangebote und die Sicherstellung der Finanzierung.
Fristende für die Einreichung von Projektanträgen beim Regionalmanagement mit Sitz in Mulfingen-Buchenbach ist Freitag, der 11. März 2022. Eine baldige Kontaktaufnahme mit dem LEADER-Regionalmanagement zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit der Projektidee wird im Vorfeld der Antragsstellung empfohlen.
Kontakt:
Thomas Schultes, thomas.schultes@hohenlohekreis.de,
Tel.: 07938-668939-1
Benjamin Högele, benjamin.hoegele@hohenlohekreis.de,
Tel.: 07938-668939-2

Projektaufruf des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.
3. Februar 2022 – LEADER Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektanträge müssen sich in den definierten Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden.
Hierzu gehören folgende 4 Handlungsfelder:
HF 1: Perspektiven für Jugend und Senioren
HF 2: Verborgene Schätze
HF 3: Zukunftsträchtiges Wirtschaften
HF 4: Inwertsetzung Kulturlandschaft

- Stichtag für die Einreichung der LEADER Anträge beim Regionalmanagement:
 Freitag, den 11. März 2022
- Voraussichtlicher Auswahltermin: Donnerstag, den 12. Mai 2022
- Einreichung vollständiger Bewilligungsantrag: 12. August 2022
- Themenbereiche: alle vier Handlungsfelder des REK (s.o.)
- Offen für Anträge in den Fördermodulen 1 (kommunal), Modul 2 (privat) sowie Modul 6 (private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen).
- Insgesamt stehen 227.900 Euro LEADER-Mittel (EU-/ELER-Mittel) zur Verfügung.
- Hinzu kommen im Modul 2 Landesmittel in entsprechendem Förderverhältnis.
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt: 600.000 €

Adresse für die Einreichung der Anträge:
LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber, Herrenhaus Buchenbach, Langenburger Str. 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach, Tel. Herr Thomas Schultes: 07938-66893-91, Thomas.Schultes@hohenlohekreis.de, Tel. Herr Benjamin Högele: 07938-66893-92, Benjamin.Hoegele@hohenlohekreis.de.
Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch den Auswahlausschuss eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan bzw. Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst
der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim	***Telefon 116 117***
Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau
mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Störtdienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Ärzte Dr. Freyburger/Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Projekt Selbstständigkeit – von der Idee zur Gründung
Gründerinnen aus der Region Heilbronn-Franken berichten
Das Thema Selbstständigkeit und die Frage „Ist das was für mich?“ beschäftigt zurzeit viele Frauen bei der Planung ihrer beruflichen Zukunft. Daher veranstaltet die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken am 24. Februar 2022 in Kooperation mit den LEADER-Aktionsgruppen Badisch-Franken und Hohenlohe-Tauber einen Informationsabend zum Thema „Existenzgründung von Frauen“. Die kostenfreie Veranstaltung findet online von 18.30 bis 20.30 Uhr statt.
Die Veranstaltung „Projekt Selbstständigkeit – von der Idee zur Gründung“ bietet Frauen die Möglichkeit, sich praxisnah zu informieren. Angesprochen sind Frauen, die …

- nach einer neuen beruflichen Herausforderung suchen und sich vorstellen können, selbstständig tätig zu sein
- eine Gründungsidee haben und mit ihrem zukünftigen Unternehmen ihre Existenzgrundlage sichern möchten
- im Nebenerwerb ihre Berufung zum Beruf machen möchten.

Zwei Gründerinnen aus der Region Heilbronn-Franken berichten an diesem Abend über ihre Erfahrungen und ihren Weg von der Gründungsidee bis zur Umsetzung. Präsentiert werden „Nstyle Fashion – die kreative Dorfschneiderei“ und „Ciderwerkstatt Böhm – Cider, Saft und regionale Spezialitäten“ von der Gründungsidee bis zur erfolgreichen Umsetzung. Es werden die Beratungsangebote der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken und der LEADER-Regionen vorgestellt. Es können Fragen gestellt werden und die Teilnehmerinnen können sich über Möglichkeiten und Stolpersteine einer Existenzgründung austauschen.
Eine Anmeldung bis 21. Februar 2022 ist erforderlich. Weitere Informationen auch zur Anmeldung sind im Veranstaltungskalender unter www.frauundberuf-hnf.com zu finden.
Kontakt:
LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber
Herrenhaus
Langenburger Straße 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach
Thomas Schultes, Leitung Regionalmanagement
Tel.: 07938-668939-1, thomas.schultes@hohenlohekreis.de
Benjamin Högele, Regionalmanager
Telefon: 07938-668939-2
benjamin.hoegele@hohenlohekreis.de

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Grüne Tonne, Altpapier am Mittwoch, 16.02.2022

Bürgerstiftung



Im Jahr 2021 sind Spenden in Höhe von 2.055,--€ auf dem Konto der Bürgerstiftung eingegangen.
Vielen Dank an alle Spender.
Sie können jederzeit Einzahlungen auf eines der Konten der Bürgerstiftung machen. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden, da die Bürgerstiftung eine gemeinnützige Einrichtung ist.
Helfen auch Sie mit! Unterstützen Sie eine gute Sache!
Die Kontonummern der Bürgerstiftung der Gemeinde Dörzbach sind:
Raiffeisenbank Hohenloher Land:
IBAN: DE 76 6006 9714 0080 044000, BIC: GENODES1IBR
Sparkasse Hohenlohekreis:
IBAN: DE 18 6225 1550 0220 0167 64, BIC: SOLADES1KUN
Volksbank Hohenlohe:
IBAN: DE 41 6209 1800 0000 7380 00, BIC: GENODES1VHL
Haben Sie Fragen zur Bürgerstiftung, können Sie sich gerne an den Vorstand oder ans Bürgermeisteramt wenden.